

Geld

Der Umgang mit Geld ist in unserer Gesellschaft eine Schlüsselkompetenz. Sie muss unter altersgerechten Bedingungen geübt werden. Das Taschengeld dient vor allem dazu, Kinder und Jugendliche einen eigenständigen Umgang mit Geld einüben zu lassen.

Die Auszahlung von Taschengeld an die Kinder ist freiwillig. Kein Gesetz schreibt dies vor. Aber nur, wenn Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, mit eigenem Geld umzugehen, können sie lernen, Verantwortung für ihre Ausgaben zu übernehmen, ihre Wünsche auf deren Finanzierbarkeit zu überprüfen, zu sparen und nötigenfalls zu verzichten.

- Zahlen Sie Ihrem Kind das Taschengeld regelmässig, pünktlich und unaufgefordert.
- Lassen Sie Ihr Kind frei über das Taschengeld verfügen. Es soll nicht über jede Auslage Rechenschaft ablegen müssen. Nachfragen ist aber erlaubt.
- Koppeln Sie das Taschengeld nicht an Leistungen. Ein Ämtli oder Mithilfe im Haushalt dürfen ohne Bezahlung erwartet werden (Ausnahmen für besondere Verdienste sind natürlich erlaubt.).
- Missbrauchen Sie das Taschengeld nicht als Druck- oder Machtmittel. Taschengeldentzug oder -reduktion darf kein Sanktions- und Erziehungsmittel sein (Ausnahme: zur Regulierung eines angerichteten Schadens).
- Zum Lernprozess gehören auch Fehler. Halten Sie sich zurück mit Kritik bei vermeintlich sinnlosen Ausgaben. Enttäuschung und Reue gehören dazu. Taschengeld ist auch «Lehrgeld».
- Ermutigen Sie Ihr Kind, nicht alles auszugeben, sondern einen bestimmten Betrag zu sparen.
- Veranlassen Sie bei Jugendlichen, dass diese ein Budget aufstellen. Bei erweitertem Taschengeld ist ein Budget Voraussetzung.

- Geben Sie Ihrem Kind keinen Vorschuss oder Kredit. Es lernt sonst nur, dass man über seine Verhältnisse leben kann und Schulden machen zum Alltag gehört. Schaffen Sie Liquiditätsprobleme Ihres Kindes nicht einfach aus der Welt.

Taschengeld

1. Schuljahr	CHF 1.– pro Woche
2. Schuljahr	CHF 2.– pro Woche
3. Schuljahr	CHF 3.– pro Woche
4. Schuljahr	CHF 4.– pro Woche
5. und 6. Schuljahr	CHF 25.– bis 30.– pro Monat
7. und 8. Schuljahr	CHF 30.– bis 40.– pro Monat
9. und 10. Schuljahr	CHF 40.– bis 50.– pro Monat
ab 11. Schuljahr	CHF 50.– bis 80.– pro Monat

(Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft schweizerischer Budgetberatungsstellen)

Erweitertes Taschengeld

Ab Oberstufe kann den Jugendlichen die finanzielle Verantwortung für weitere Lebensbereiche übergeben werden. Die Beträge richten sich nach dem effektiven Aufwand und dem finanziellen Rahmen des Familienbudgets:

Kleider/Schuhe	CHF 70.– bis 80.– pro Monat
Coiffeur/Körperpflege	CHF 30.– bis 40.– pro Monat
Velo/Mofa	CHF 10.– bis 30.– pro Monat
Schulmaterial (ohne Lehrmittel und Exkursionen)	CHF 10.– bis 20.– pro Monat
Auswärtige Verpflegung	CHF 8.– bis 10.– pro Tag
Fahrkosten (Abos)	nach Bedarf

Tabak

Rauchen kann abhängig machen und die Gesundheit schwer schädigen. Alle wissen das. Weniger bekannt ist, dass auch alle anderen Arten, Tabak zu konsumieren, abhängig machen und die Gesundheit schädigen können.

Wasserpfeife

Das Wasser filtert sozusagen keine Schadstoffe heraus. Alle Schadstoffe bleiben erhalten und werden inhaliert. Für die Gesundheit bestehen beim Wasserpfeife-Rauchen die gleichen Risiken wie beim Zigarettenrauchen, insbesondere:

- Der Wasserpfeifen-Tabak enthält Nikotin, welcher stark abhängig machen kann.
- Teer und andere Schadstoffe können Krebserkrankungen hervorrufen.
- Das Kohlenmonoxyd kann zu Herz- und Kreislaufproblemen führen.

Schnupftabak

Schnupftabak ist speziell fein gemahlener Tabak. Beim Schnupfen wird Nikotin über die Nasenschleimhäute aufgenommen und über die Blutbahn ins Gehirn transportiert.

- Da auch Schnupftabak Nikotin enthält, besteht das Risiko, abhängig zu werden.
- Die Nasenschleimhäute werden gereizt und können sich entzünden.
- Schnupftabak enthält krebserregende Stoffe.

Snus (Snuff, Factsheet)

Snus ist fein gemahlener Tabak, der in Beuteln oder als Paste unter die Unter- oder Oberlippe geschoben wird. Der Körper nimmt das Nikotin über die Mundschleimhaut auf.

- Die grosse Menge Nikotin, die beim Snusen aufgenommen wird, führt schnell zur Abhängigkeit.
- Zähne und Zahnfleisch werden stark verfärbt.
- Zähne, Zahnfleisch, Mundschleimhaut und Kehlkopf können geschädigt werden.
- Snus enthält krebserregende Stoffe. (Karzinome an Lippen oder in der Mundhöhle, Bauchspeicheldrüse)
- Snuskonsum kann zu Magenproblemen führen.

Als Eltern können Sie Ihrem Kind alle Arten von Nikotinkonsum verbieten.

Machen Sie Ihr Kind auf die schädlichen Inhaltsstoffe von Tabakwaren aufmerksam und übernehmen Sie auch in diesem Bereich eine Vorbildfunktion.

Ausgang Party Suchtmittel Taschengeld

Eine Orientierungshilfe für Eltern
und Erziehungsberechtigte
von Jugendlichen im Alter von 12 bis
18 Jahren

Eine Information der Innerrhoder Fachstellen und
der Kommission für Gesundheitsförderung Appenzell
Innerrhoden

Einleitung

Jugendliche brauchen «Nestwärme» und Freiräume. Diese sollen ihrem Alter, ihrer Individualität sowie ihrem Entwicklungsstand angepasst sein. Freiräume bieten Jugendlichen Gelegenheit, sich selbst in verschiedenen Situationen kennenzulernen.

Eltern und Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen brauchen Ruhe, Gelassenheit und Vertrauen in ihre Kinder und Jugendlichen.

Sie müssen ihre eigenen Ängste und Gefühle ernst nehmen und da Grenzen setzen, wo sie den Eindruck haben, ihr Kind könnte die Situation nicht richtig einschätzen und sich oder andere gefährden.

Eltern brauchen genauso wie die Jugendlichen Verhandlungsspielräume und die Fähigkeit, eigene Prinzipien zu überdenken. Wichtig ist die Bereitschaft, die Jugendlichen ernst zu nehmen und sich immer wieder konstruktiv auf Auseinandersetzungen einzulassen. Passieren Fehler, müssen neue Strategien zusammen erarbeitet werden.

In diesem Sinne soll Ihnen der vorliegende Ratgeber als Unterstützung im Erziehungsalltag dienen.

Er soll aber auch eine Grundlage für das Gespräch mit Ihrem Kind sein, wenn es darum geht, Abmachungen zu verschiedenen Themen zu treffen.

Ausgang Party

Kinder und Jugendliche brauchen Leitlinien zur Gestaltung von Ausgang und Partys, die ihnen durch Erwachsene gegeben werden. Auch dann, wenn sie dagegen protestieren. Klare Vorgaben entlasten ihr Kind in seiner Verantwortung und sind gleichzeitig Argumente gegenüber Kolleginnen und Kollegen.

Es empfiehlt sich, dass Sie als Erziehungsberechtigte gegenüber Ihrem Kind eine konsequente Haltung vertreten. Verlangen Sie von Ihrem Kind klare Auskünfte, wenn es in den Ausgang oder an eine Party geht.

Party

- Wer organisiert die Party?
- Wo findet der Anlass statt?
- Wie lange dauert der Anlass?
- Welche erwachsene Person trägt die Verantwortung?
- Für wen ist der Anlass gedacht?
- Wie und wann kommst du nach Hause?

Wir raten von einer Teilnahmebewilligung ab

- bei unklarer/unbekannter Organisation
- bei unklarer Verantwortung
- bei unklaren Zeitangaben
- wenn der Anlass für über 16-Jährige gedacht ist
- wenn der Anlass im Freien stattfindet (z.B. im Wald, an einem Gewässer) und keine erwachsene Person dabei ist
- wenn ein Fest in einer «sturmfreien» Bude geplant ist
- wenn die Rückfahrt nicht geplant ist (Zeit, Transport)

Ausgang

- Wohin gehst du?
- Wie kommst du dorthin und zurück?
- Mit wem triffst du dich?
- Wann kommst du nach Hause?

Empfehlung:

- Pochen Sie auf Verbindlichkeit. Wenn Ihr Kind auf Ihre Fragen keine Auskünfte geben will, sollten Sie den Ausgang nicht bewilligen.
- Treffen Sie Abmachungen zum Konsum von Alkohol und anderen Drogen.

Ausgangsregeln

Eine wichtige Frage ist immer wieder, wann Jugendliche nach dem Ausgang, respektive nach einer Party zu Hause sein sollten.

Die untenstehenden Angaben sollen für Sie als Eltern eine Diskussionsgrundlage sein. Es sollte jedoch für Ihr Kind möglich sein, Ausnahmen auszuhandeln, dies insbesondere dann, wenn es sich um eine sinnvolle Veranstaltung wie Sport, Theater usw. handelt.

Es gilt aber: Ausnahmen sollen Ausnahmen bleiben.

Wir empfehlen folgende Zeiten für das Heimkommen:

Heimkommen

Wochenende:

bis 14-Jährige 21.30 Uhr
15- bis 16-Jährige 23.00 Uhr

Unter der Woche, während der Schulzeit:

bis 14-Jährige 20.30 Uhr
15- bis 16-Jährige 21.30 Uhr

Alkohol

Bei immer mehr und immer jüngeren Jugendlichen ist es in letzter Zeit üblich geworden, sich am Wochenende, aber oft auch unter der Woche, zu betrinken. Da der Rauschkonsum für Kinder und Jugendliche in der Entwicklung schädlich ist, sind Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte aufgerufen, auf das Konsumverhalten Ihres Kindes Einfluss zu nehmen:

- Informieren Sie Ihr Kind zu den Auswirkungen des Alkoholkonsums.
- Empfangen Sie Ihr Kind, wenn es vom Ausgang nach Hause kommt oder lassen Sie sich kurz wecken. Ein Blick genügt um zu sehen, ob es ihm gut geht. Ihr Kind wird zudem darauf achten, nicht zuviel Alkohol zu trinken, wenn es Ihnen später noch gegenüber treten muss.

- Regeln Sie den Konsum von Alkohol für alle Familienmitglieder zu Hause und auch für den Ausgang:
Unter 16-Jährige: Kein Alkoholkonsum!
Unter 18-Jährige: An ausgewählten Anlässen (z.B. Familienfeiern) können über 16-Jährige in kontrolliertem Rahmen Bier oder Wein probieren. Die Abgabe von Spirituosen, Schnaps oder Alcopos an unter 18-Jährige ist verboten.

Für den Ausgang sollten Sie als übermässigen Alkoholkonsum klar verbieten.

Vor allem an sogenannten «Hüttenfesten» ist die Gefahr gross, dass Ihr Kind übermässig Alkohol konsumiert.

Unterstützen Sie die Jugendschutzbemühungen, indem Sie beispielsweise bei Verstössen gegen das Verkaufsverbot beim Verkaufspersonal vorsprechen. Sie können im Wiederholungsfall bei der Polizeidienststelle Anzeige erstatten.

Links

für Eltern

www.sfa-ispa.ch
www.schuldenhotline.ch
www.budgetberatung.ch

für Jugendliche

www.tschau.ch
www.147.ch
www.feelok.ch
www.lilli.ch
www.faplasg.ch

Beratungsstellen AI

Beratungsstelle für Suchtfragen

Marion Bischof
Hoferbad 2
9050 Appenzell
071 788 94 59
marion.bischof@gsd.ai.ch

Sozialberatung Appenzell

Martin Weidmann
Marktgasse 10c
9050 Appenzell
071 788 10 24
martin.weidmann@sbs.ai.ch

